

Vorlage Stadtparlament

Datum	30. November 2023
Beschluss Nr.	3410
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Grüne / Junge Grüne, SP/JUSO/PFG: Neugestaltung Teufener Strasse und Oberstrasse zügig umsetzen; schriftlich

Die Grüne / Junge Grüne, SP/JUSO/PFG reichten am 12. September 2023 die beiliegende Interpellation «Neugestaltung Teufener Strasse und Oberstrasse zügig umsetzen» mit insgesamt 24 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Zur Behebung der bestehenden und prognostiziert sich verstärkenden verkehrlichen Überbelastung sieht das Bundesamt für Strassen ASTRA zusammen mit dem Kanton St.Gallen, dem Kanton Appenzell Ausserrhoden, der Gemeinde Teufen und der Stadt St.Gallen neben dem Bau der dritten Röhre Rosenberg auch einen Zubringer Güterbahnhof vor.¹ Der Zubringer Güterbahnhof setzt sich aus dem Tunnel Feldli, einem unterirdischen Kreisel, den Anschlüssen an die Stadt und dem Tunnel Liebegg zusammen.

In Ergänzung zum Zubringer Güterbahnhof plant der Kanton St.Gallen in Zusammenarbeit mit der Stadt sogenannte «flankierende Massnahmen». Diese sollen einen weiteren Beitrag zur Erhöhung der Verkehrsqualität für den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr über das gesamte Stadtgebiet hinweg leisten. Der Stadtraum soll damit lebenswerter gestaltet werden können. Dazu werden entsprechende Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) erstellt. Das grösste Umgestaltungspotenzial haben die Teufener Strasse und die Oberstrasse. Erste ausgearbeitete Strassenpläne und Visualisierungen zu verschiedenen Gestaltungsvarianten für diese Strassen haben Kanton und Stadt an einer Informations- und Dialogveranstaltung am 21. August 2023 präsentiert. Als Teil der flankierenden Massnahmen sollen die vorgestellten Gestaltungsvarianten dann umgesetzt werden, wenn die Engpassbeseitigung im Jahr 2040 realisiert worden ist. Die Teufener Strasse soll mit der Realisierung des Zubringers Güterbahnhof als Gemeindestrasse klassiert werden, womit dannzumal ein Teil der Strassenfläche zugunsten von Fuss- und Veloverkehrsflächen, Grünflächen und weiteren Nutzflächen umgestaltet werden kann. Auch die Oberstrasse, bereits heute eine Gemeindestrasse, wird dannzumal im Abschnitt von der Vonwil-Brücke stadteinwärts umgestaltet und aufgewertet. Weder der Kanton, als Eigentümer der Teufener Strasse, noch die Stadt als Eigentümerin der Oberstrasse, sehen vor, die erwähnten Strassenzüge, die sich in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand befinden, vor der Umsetzung des Zubringers Güterbahnhof zu erneuern.

¹ Zubringer Güterbahnhof, Engpassbeseitigung (www.zubringer-queterbahnhof.ch).

Gemäss «Konzept Temporegime Stadt St.Gallen» (Stadttempo) ist auf der Teufener Strasse (Kantonsstrasse), im Abschnitt Oberstrasse bis Riethüsliweg, aus Lärmschutzgründen Tempo 30 vorgesehen. Somit wäre Tempo 30 auf diesem Abschnitt gemäss Konzept und damit unabhängig vom Projekt Zubringer Güterbahnhof möglich. Die Regierung kam am 4. Juli 2023 zum Schluss, die Hauptverkehrsachse in Ost-West-Richtung von der ursprünglichen Planung auszunehmen. Entsprechend wäre Tempo 30 auf der Teufener Strasse (Kantonsstrasse) weiterhin möglich gewesen. Am 20. September 2023 hat der Kantonsrat im Zusammenhang mit dem 18. Strassenbauprogramm² jedoch Verschärfungen bezüglich Tempo 30 beschlossen und die Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen»³ gutgeheissen. Vor dieser Ausgangslage ist die Umsetzung von Tempo 30 auf der Teufener Strasse ohne Zubringer Güterbahnhof derzeit ungewiss. Auch auf der Oberstrasse im Abschnitt Vonwilstrasse – Teufener Strasse (Kantonstrasse resp. Teilabschnitt Gemeindestrasse 1. Klasse) ist Tempo 30 mit Blick auf die erwähnte Motion, die auch Gemeindestrassen 1. Klasse zum Gegenstand hat, zumindest fraglich.

2 Beantwortung der Fragen

1. *Welche der ausgearbeiteten Gestaltungsvarianten können vorzeitig bzw. ohne den Bau des Zubringers Güterbahnhof auf den entsprechenden Strassenabschnitten erstellt werden? In welcher Frist wäre eine allfällige Neugestaltung möglich?*

Der Kanton wird die Teufener Strasse erst mit Realisierung des Zubringers Güterbahnhof zur Erneuerung und Aufwertung freigeben. Auf der Oberstrasse wäre für die Umsetzung einer der Gestaltungsvarianten nicht zwingend eine Reduktion der Verkehrsmengen bzw. eine Realisierung des Zubringers Güterbahnhof erforderlich. Allerdings ist aufgrund des Strassenzustands eine Instandstellung erst in 10 - 20 Jahren angezeigt.

2. *Das Konzept «Stadttempo» sieht auch nach der Vernehmlassung auf Abschnitten der Teufener Strasse Tempo 30 bis Ende 2025 vor. Welche Gestaltungsoptionen ergeben sich durch die Temporeduktion?*

Das Konzept sieht auf der Teufener Strasse die Einführung von Tempo 30 in Stufe 2 (T-30 permanent) bis 2026 vor. Im Rahmen dieser Einführung von Tempo 30 sieht das Konzept vorerst keine Neugestaltung des Strassenraums vor; erst mit der Realisierung des Zubringers Güterbahnhof und der Reduktion der Verkehrsmenge eröffnen sich Gestaltungsoptionen. Wie in der Ausgangslage dargelegt, ist die geplante Einführung von Tempo 30 auf der Teufener Strasse zumindest fraglich.

² [Kantonsrat St.Gallen, 36.23.02 Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 \(Titel der Botschaft: Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2024 bis 2028\).](#)

³ [Kantonsrat St.Gallen, 42.23.05 Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen.](#)

3. Ist der Stadtrat bereit, die Planung und die nötigen finanziellen Aufwendungen zu den Strassenneugestaltungen gemeinsam mit dem Kanton zügig in Angriff zu nehmen?

Aufgrund der geschilderten Rahmenbedingungen erfolgt die Planung der Gestaltungsvarianten weiterhin als Teil des Gesamtprojekts Zubringer Güterbahnhof. Gemäss diesem Zeitplan werden die notwendigen Planungen für die flankierenden Massnahmen auf der Teufener Strasse und Oberstrasse vertieft, jedoch nicht als vorgängige Massnahme realisiert.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:
▪ Interpellation vom 12. September 2023